

Für die Interessen junger Menschen
Die Jugendhilfeausschüsse



I. Jugendhilfeausschüsse

– Orte der Demokratie

Jugendhilfeausschüsse sind die wichtigsten Instrumente der Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik. Junge Menschen können für die Umsetzung ihrer Bedürfnisse eintreten. So bilden sie eine unverzichtbare Schnittstelle zwischen der Lebenswelt junger Menschen und der Politik.

Die Kinder- und Jugendverbände vertreten als eigenständige Organisationen die Interessen junger Menschen. Auf kommunaler Ebene sind sie meist in Stadt- oder Kreisjugendringen zusammengeschlossen. Sie bringen die Meinung von Kindern und Jugendlichen in politische Prozesse ein. In den Jugendhilfeausschüssen können Kinder- und Jugendverbände Politik mitgestalten. So werden die Interessen junger Menschen politisch wirksam.

Junge Menschen sind Experten/innen ihrer eigenen Angelegenheiten. Ihr Wissen muss bei Angelegenheiten, die sie betreffen, berücksichtigt werden. Durch die Kinder- und Jugendverbände fließen Erfahrungen und Kontakte zu Kindern und Jugendlichen in politische Entscheidungen ein und qualifizieren diese. Orte dieses Wissens- und Erfahrungstransfers sind die Jugendhilfeausschüsse

Die Meinung der Kinder- und Jugendverbände ist klar und eindeutig: Die Jugendhilfeausschüsse sind unverzichtbar für die **Mitbestimmung, Lenkung und Planung** der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik. Sie müssen daher flächendeckend erhalten bleiben und ständig weiterentwickelt werden.

Diese Broschüre zeigt die weit reichende Arbeit der Jugendhilfeausschüsse auf. Sie macht deutlich, welche **wichtige Funktion** ihnen in der Kinder- und Jugendhilfe zukommt. Beispiele aus der Praxis illustrieren dabei die Aufgaben und Möglichkeiten. Die Broschüre geht ebenfalls auf die möglichen **Auswirkungen der Föderalismusreform** ein, die die erfolgreiche Arbeit der Jugendhilfeausschüsse zukünftig beeinflussen wird.

Die Jugendhilfeausschüsse bilden eine unverzichtbare Schnittstelle zwischen der Lebenswelt junger Menschen und der Politik.

2. Beteiligung konkret

– wie Jugendhilfeausschüsse arbeiten

Wie Jugendliche vor Ort im Jugendhilfeausschuss arbeiten ist nachzulesen im Beispiel „Wenn Jugendliche mitentscheiden – ein Beispiel aus Langenfeld im Rheinland“ auf Seite 16.

Die Kinder- und Jugendhilfe soll dieses Recht verwirklichen. Hierbei haben die Jugendhilfeausschüsse eine zentrale Rolle. In der konkreten Umsetzung dieses Rechtes leisten sie unter anderem in folgenden Bereichen wichtige Beiträge:


Individuelle Hilfen für Kinder und Jugendliche

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei kommunalen Entscheidungen
- aktive Ehrenamtsförderung
- Sicherung der Kinderbetreuungsangebote
- Planung der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule
- Förderung der Jugendverbandsarbeit vor Ort
- Planung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche
- Prävention vor und Kampf gegen Rechtsextremismus
- Engagement bei kulturellen Angeboten für Jugendliche
- Erprobung neuer, innovativer Partizipationsmodelle

Damit die Jugendhilfeausschüsse diese Aufgaben erfolgreich umsetzen können, haben sie eine **besondere** Rolle in den politischen Strukturen. Diese unterscheidet sie von allen anderen (kommunalen) Ausschüssen: In den Jugendhilfeausschüssen sitzen jugendliche Expertinnen und Experten aus der Praxis der Jugend(verbands)arbeit gemeinsam mit Fachleuten der Kinder- und Jugendhilfe, der Verwaltung und den gewählten Vertreter/innen der Verwaltungskörperschaft **gleichberechtigt** am Tisch. Hier werden die grundsätzlichen Richtlinien der Kinder- und Jugendhilfe festgelegt.

Demokratie ist komplex. Ein Kreistag kann nicht mit allen Jugendlichen im Landkreis diskutieren. Darum ist es wichtig, dass aus den **Haltungen, Bedürfnissen und Interessen** junger Menschen Meinungen werden. In Kinder- und Jugendverbänden kommen diese Interessen zusammen. In Jugendringen werden auf dieser Grundlage konkrete Positionen gebildet. Diese bilden die Grundlage, auf der politisches Handeln möglich wird. Die Jugendhilfeausschüsse werden so zur Andockstation für Kommunalpolitik von, für und mit jungen Menschen. Damit finden **Partizipation und Demokratie in direkter Einbeziehung junger Menschen** statt. Deshalb muss auch nach der Föderalismusreform dieser Ausschuss flächendeckend erhalten bleiben.

Um dem Wert dieses Instrumentes gerecht zu werden, ist es wichtig, sich seine Strukturen detaillierter anzusehen.

A young man and woman are holding a large white sign in front of a large, ornate Gothic building with a prominent spire. The man is wearing a dark blue V-neck shirt and the woman is wearing a green long-sleeved top. The sign contains text in German, framed by quotation marks.

**„ Jeder junge Mensch hat ein Recht auf
Förderung seiner Entwicklung und auf
Erziehung zu einer eigenverantwortlichen
und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. “**

§1 Abs.1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGBVIII)

2.1. Struktur der Jugendhilfeausschüsse

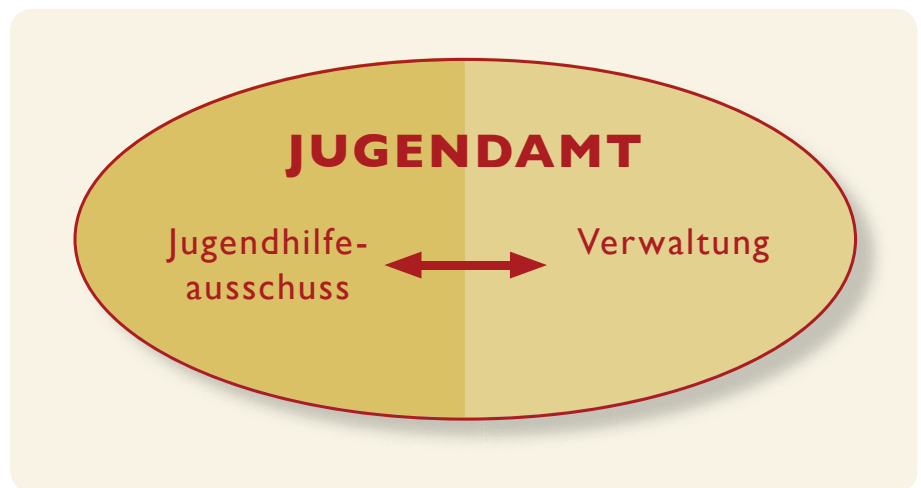
Definition Öffentliche Träger:

„Im weitesten Sinne sind unter öffentlichen Trägern alle Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zu verstehen. Im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) sind öffentliche Träger die Sozialleistungsträger. Ihnen obliegt die Letztverantwortung für die im SGB im Einzelnen umschriebenen Aufgaben. (...) Der Begriff tritt vorwiegend im Bereich der Sozialhilfe und Jugendhilfe auf, ist jedoch kein Rechtsbegriff, sondern Sprachkonvention.“

Zitat A. Busse in Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden 2007, 6. Auflage.

§ 69 Abs I KJHG/SGBVIII:
Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die örtlichen und überörtlichen Träger. Örtliche Träger sind die Kreise und die kreisfreien Städte. Landesrecht regelt, wer überörtlicher Träger ist.

Der Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung bilden gemeinsam das Jugendamt. Diese Konstruktion ist einzigartig und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SBG VIII) vom Bundesgesetzgeber vorgeschrieben. In dieser Zweigliedrigkeit des Jugendamtes wird die besondere Bedeutung der freien Träger in der Kinder- und Jugendhilfe zum Ausdruck gebracht.



Öffentliche Träger

Die öffentlichen Träger sind verpflichtet, Jugendämter einzurichten, damit diese ihrer Verantwortung in der Kinder- und Jugendhilfe gerecht werden. Zu den öffentlichen Trägern gehören Kreise, kreisfreie Städte und Kommunen. Sie müssen dafür sorgen, dass ausreichend umfangreiche und qualitative Angebote zur Verfügung stehen, um eine große **Vielfalt und Wahlfreiheit** zu gewährleisten.

Freie Träger

Neben den öffentlichen Trägern gibt es die Freien Träger, zu denen auch die Jugendverbände gehören.

Eigenverantwortlich und nach selbst gewählten Zielen führen sie Maßnahmen und Angebote durch. **Diese sind zum Beispiel:**

- Gruppenstunden, Sport und Freizeitangebote
- Ferienfreizeiten
- Bildungsprojekte
- Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche
- Jugendclubs und Offene Treffs
- Beratung für Mädchen und Frauen
- Angebote für Migrantinnen und Migranten u. v. m.

Um diese Angebote zu realisieren, bringen sie eigene Ressourcen, Strukturen, finanzielle Mittel und ehrenamtliches Engagement ein. Falls die Angebote vor Ort nicht ausreichen, ergänzt sie der öffentliche Träger mit eigenen Angeboten. Dies ist das **Subsidiaritätsprinzip**, wie es im § 4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII) festgelegt ist.

Aus den Reihen der Freien Träger werden sachkundige Bürger/innen in den Jugendhilfeausschuss berufen. Dies können ehrenamtlich Tätige, z. B. aktive Jugendliche aus den Vorständen der Jugendringe oder -verbände oder hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Einrichtungen sein. Sie haben in den Jugendhilfeausschüssen ebenso Sitz und Stimme wie die gewählten Vertreter/innen der Vertretungskörperschaften (z. B. Stadträte).

Definition Freie Träger:

„Freie Träger verantworten ein breites Spektrum an sozialen Diensten, Einrichtungen und Projekten, um den Bedarfssituationen und Rechtsansprüchen von Menschen im Sozial- und Gesundheitsbereich gerecht zu werden. Sie unterscheiden sich von den behördlichen Trägern einerseits durch ihre Rechtsform, andererseits durch den steuerrechtlichen Status der Gemeinnützigkeit.“

Zitat U. Schwarzer in Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden 2007, 6. Auflage.



2.2. Warum die Freien Träger mit am Tisch sitzen

Das Engagement von Jugendlichen im Jugendhilfeausschuss als Vertreter/innen der freien Träger, wird im Beispiel „Wenn 16-jährige Politik machen – Ein Beispiel aus Freiburg“ illustriert auf Seite 11.

Die Freien Träger repräsentieren in den Jugendhilfeausschüssen die Vielfalt und Besonderheit der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. Sie vertreten die Interessen ihrer jeweiligen Organisation und bringen ihre **Erfahrungen** aus der praktischen Arbeit in die Beratung und Entscheidungsfindung ein.

Vor allem aber bringen Freie Träger **relevante Ressourcen** in die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe ein. **Dies sind:**

- finanzielle Eigenmittel
- geldwerte Beiträge (Liegenschaften, Häuser, Einrichtungen, Geräte...)
- ihre Selbstverwaltungsstrukturen
- das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder
- erwirtschaftete Spenden, Teilnehmendenbeiträge usw.
- ihre Erfahrungen, Kompetenzen, Werthaltungen und Netzwerke...
- die Meinung derer, um die es geht

Damit entlasten sie die öffentlichen Kassen massiv. Nur mit ihnen können die notwendigen Angebote für junge Menschen und ihrer Familien gesichert werden. Aber wer einen wichtigen Beitrag in das Ganze mit einbringt, muss auch mitbestimmen können.

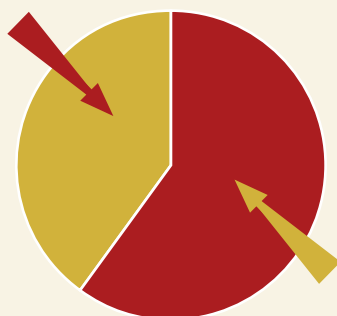
Nur dadurch, dass in den Jugendhilfeausschüssen alle relevanten Beteiligten an einem Tisch sitzen, ist es möglich, bedarfsgerecht und entsprechend der Interessen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern zu entscheiden.

Um diese Mitbestimmung zu sichern, ist die Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse gesetzlich festgelegt.

2.3. Die Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz regelt bundesweit die grundsätzliche Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse mit **stimmberechtigten** und **beratenden Mitgliedern**. 2/5 der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden auf Vorschlag der Freien Träger entsandt. Die restlichen 3/5 der stimmberechtigten Mitglieder sind Teil der Vertretungskörperschaft – also des kommunalen Parlaments (z.B. Gemeinderat) oder durch dieses gewählt.

2/5 der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden auf Vorschlag der Freien Träger entsandt.



3/5 der stimmberechtigten Mitglieder sind Teil der Vertretungskörperschaft – also des kommunalen Parlaments (z.B. Gemeinderat) oder durch dieses gewählt.

Auch Jugendliche aus Verbänden oder Schulsprecher/innen bringen sich als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschüssen ein.

Die beratenden Mitglieder in den Jugendhilfeausschüssen werden durch die Vertretungskörperschaft benannt. Zu diesen können der/die Bürgermeister/in, der/die Leiter/in des Jugendamtes, Vertreter/innen von Gerichten, der Kirche, Schulen oder Polizei gehören. Aber auch **Jugendliche aus Verbänden** oder Schulsprecher/innen bringen sich als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschüssen ein.



„Der Schwerpunkt des ‚Freiburger Jugendbeteiligungskonzeptes‘ liegt bei der Altersgruppe der 12- bis 18-jährigen Jungen und Mädchen. Ansatzpunkt ist die Idee eines ‚Partizipationsmix‘. Unterschiedliche Jugendliche, d.h. Mädchen und Jungen, Jugendliche mit oder ohne Migrationshintergrund, mit heterogenem Sprachvermögen und Bildungsniveau, Kinder und Jugendliche verschiedenen Alters brauchen variable Formen und Methoden der Jugendbeteiligung.“ (Aus: Konzeption für eine Kommunale Jugendbeteiligung in Freiburg.)

Mehr zu diesem Partizipationsmodell unter www.jump-on.de

3. Wenn Jugendliche Politik machen – Ein Beispiel aus Freiburg

Simone aus Freiburg engagiert sich ehrenamtlich in ihrem Verband. Darüber hinaus hat sie sich entschieden, sich auch konkret an der politischen Arbeit für Kinder und Jugendliche in Freiburg zu beteiligen. Sie wurde für den Stadtjugendring (SJR) Freiburg als stellvertretendes Mitglied in den Freiburger Jugendhilfeausschuss gewählt.

Für den SJR Freiburg vertritt sie im Jugendhilfeausschuss die Interessen der Kinder und Jugendlichen. Durch die Strukturen des SJR Freiburg werden Kinder und Jugendliche in den Verbänden und Vereinen an den politischen Prozessen beteiligt.

„Ich sehe meine Aufgabe darin, die Entwicklungen im Jugendhilfeausschuss zum Wohl der Freiburger Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit meiner Stimme zu beeinflussen und mich an Prozessen zu beteiligen. Wichtige Themen, bei denen aus meiner Sicht die Perspektive der Jugend nicht mit eingebunden wurde, möchte ich ins Gespräch und als Beitrag auf die Tagesordnung einer Jugendhilfeausschuss-Sitzung bringen.“

Simone, aktiv in Stadtjugendring und Jugendhilfeausschuss Freiburg

Der SJR setzt sich im Jugendhilfeausschuss unter anderem auch als Fürsprecher einer stadtweiten Jugendbeteiligung ein. So hat er über mehrere Monate das „Freiburger Jugendbeteiligungskonzept“ ausgearbeitet. Dabei waren Mitglieder des Gemeinderats, Wissenschaftler/innen, Vertreter/innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie interessierte Jugendliche beteiligt. Dies ist ein Beispiel dafür, dass offene Beteiligungen der kontinuierlichen Verankerung in politischen Strukturen bedürfen. Nur Jugendhilfeausschüsse können eine solche Verankerung gewährleisten.



„Der Jugendhilfeausschuss ist für mich der Ort, wo die Beteiligung junger Menschen organisiert wird. Gerade wir in Freiburg haben in den letzten Monaten sehr intensiv gemeinsam mit den Jugendlichen über eine Jugendbeteiligung am Geschehen in unserer Stadt diskutiert. Zur Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe brauchen wir die bewährte Struktur des Jugendhilfeausschusses. Auf Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion wird der Jugendhilfeausschuss zukünftig über die Mittelverteilung der im Rahmen des vom Gemeinderat vorgegebenen Budgets entscheiden, so kommt dem Jugendhilfeausschuss mehr Bedeutung zu.“

Margot Queitsch, (MdL), Stadträtin und Mitglied im Jugendhilfeausschuss Freiburg

Mit Simone sitzen noch vier weitere Jugendliche und junge Erwachsene im Freiburger Jugendhilfeausschuss. Sie setzen sich ehrenamtlich – neben Schule, Lehre oder Studium – in politischen Entscheidungsprozessen für Kinder und Jugendliche ein. Dafür müssen sie sich in die verschiedenen politischen Themen und Vorgänge einarbeiten, um so mit den Politiker/innen im Jugendhilfeausschuss kompetent verhandeln zu können.

„Denn wie kann man zu etwas arbeiten, über ‚etwas‘ also in diesem Fall über eine Zielgruppe diskutieren und entscheiden, ohne sie selber mit einzubeziehen?

Ich weiß um die Diskussion, dass ‚Jugendliche immer alles ganz schnell haben und erreichen wollen‘ und dass ‚die Politik und die Verwaltung nur in langwierigen Prozessen etwas erreichen kann‘. Doch davon, finde ich, muss man sich losmachen.“

Simone, aktiv in Stadtjugendring und Jugendhilfeausschuss Freiburg

Ohne die engagierte Arbeit der Jugendlichen im Freiburger Jugendhilfeausschuss wäre es schwer, die Meinung von Kindern und Jugendlichen zu den sie betreffenden Themen direkt in die Politik einfließen zu lassen. Sollte diese wertvolle Arbeit vor Ort durch die Föderalismusreform in Gefahr geraten, wird die Politik nicht nur handlungsunfähiger werden, sondern sich auch von den Interessen der Kinder und Jugendlichen entfernen. Der gesetzliche Auftrag für die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen würde so erschwert.



„Der Jugendhilfeausschuss nimmt an der Schnittstelle zwischen sozialpädagogischer Fachlichkeit und politischer Interessenvertretung eine wichtige Funktion ein. Er bietet die Möglichkeit zur Partizipation an Entscheidungen und die Gewähr für bürgerschaftliche Aktivitäten, womit eine direkte Interessenvertretung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien stattfindet. Gerade in Freiburg wird durch die Zusammensetzung dieses Gremiums die große Trägervielfalt dokumentiert, die eine breite Palette sozialpädagogischer Unterstützungsangebote sicherstellt und den gesetzlichen Auftrag für die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen gemeinsam mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe gewährleistet.“

Ulrich von Kirchbach, Bürgermeister der Stadt Freiburg für Kultur, Jugend, Soziales und Integration

Damit man einen Überblick über die Föderalismusreform und ihre Folgen bekommt, werden im Folgenden mögliche Problemlagen diskutiert.



4. Die Föderalismusreform und die Folgen für Jugendhilfeausschüsse

Durch die „Föderalismusreform“ bekommen die Kommunen und Länder zusätzliche Möglichkeiten, die Arbeit der Jugendhilfeausschüsse auszugestalten. Dies muss positiv genutzt werden.

Die Föderalismusreform besteht aus einer Reihe von Grundgesetzänderungen, die im Sommer 2006 von Bundesrat und Bundestag beschlossen wurden.

Besonders relevant für die Kinder- und Jugendhilfe ist der neu gefasste Artikel 84 (I) Grundgesetz (GG). Dieser räumt den Ländern das Recht ein, bei Regelungen zur Einrichtung der Behörden vom Bundesgesetz abzuweichen. Gleiches gilt für die Festlegung von Verwaltungsverfahren. Darüber hinaus verbietet der geänderte Artikel dem Bund, Kommunen durch Bundesgesetze Aufgaben zu übertragen.

Dem damit verbundenen Risiko einer Zersplitterung der Kinder- und Jugendhilfe stehen verbesserte Gestaltungsmöglichkeiten der Länder gegenüber.

Von der Föderalismusreform betroffen sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII) vor allem die Paragraphen 69, 70 und 71 (jeweils Auszüge):

- **§ 69 KJHG/SGB VIII „Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Jugendämter, Landesjugendämter“**
[...] „Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Buch errichtet jeder örtliche Träger ein Jugendamt, jeder überörtliche Träger ein Landesjugendamt“.
[...]
- **§ 70 KJHG/SGB VIII „Organisation des Jugendamts und des Landesjugendamts“**
[...] „Die Aufgaben des Jugendamts werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen.“ [...]
- **§ 71 KJHG/SGB VIII „Jugendhilfeausschuss, Landesjugendhilfeausschuss“**
Hier ist in Absatz 1 Punkt 2 geregelt, dass 2/5 der Plätze auf Vorschlag der freien Träger zu besetzen und die Vorschläge der Jugendverbände angemessen zu berücksichtigen sind. Weiterhin wird hier das Beschlussrecht des Ausschusses geregelt.

Auf Grundlage der Neufassung des Artikels 84 (I) GG könnten die Bestimmungen zur Errichtung von Jugendämtern und Landesjugendämtern und deren Zweigliedrigkeit von den Ländern durch ein Gesetz abweichend geregelt werden.

Mögliche Folgen der
Föderalismusreform

Den Politiker/innen auf Landes- und Kommunalebene wird mit den Möglichkeiten der Abweichung auch die Verantwortung für die Sicherstellung der weiteren Arbeit der Jugendhilfeausschüsse übertragen. Dabei sind grundsätzlich die folgenden **drei Szenarien** denkbar:

1. Der jeweilige Landesgesetzgeber wird nicht aktiv. Somit bleiben die Regelungen zu Jugendämtern und Jugendhilfeausschüssen in dem jeweiligen Landesrecht (Ausführungsgesetz und/oder Kommunalordnung) bestehen. Die erfolgreiche Zweigliedrigkeit, die Mitverantwortung und die Partizipationsmöglichkeiten der engagierten Kinder und Jugendlichen werden erhalten.

2. Es werden explizit andere gesetzliche Regelungen zur Einrichtung, Zusammensetzung und Arbeitsweise der Jugendhilfeausschüsse getroffen.

3. Die Regelungen zu Jugendämtern und Jugendhilfeausschüssen werden gestrichen bzw. „aufgeweicht“. Dann läge die Entscheidung über die Einrichtung, Zusammensetzung und Arbeitsweise von Jugendhilfeausschüssen bei den Kommunen.

Die Jugendverbände setzen sich für die Erhaltung der Jugendhilfeausschüsse ein. Die neuen Möglichkeiten, die die Föderalismusreform eröffnet, müssen für eine Verbesserung von Partizipationsmöglichkeiten genutzt werden. Unter keinen Umständen dürfen sie für die Beschränkung der Möglichkeiten der Jugendhilfeausschüsse missbraucht werden. Im nächsten Abschnitt wird die Position des Deutschen Bundesjugendrings begründet und die Vorteile eines Jugendhilfeausschusses, wie er im KJHG geregelt ist, erläutert.

5. Bewährt und sinnvoll

– gute Gründe für den Erhalt der Jugendhilfeausschüsse

Die Föderalismusreform eröffnet den Ländern neue Möglichkeiten, die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu gestalten. Dies betrifft auch die Jugendhilfeausschüsse. In diesem Zusammenhang sind größere Einflussmöglichkeiten für Kommunen zu erwarten. Das kann die Einheitlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe und somit auch die weitere erfolgreiche Arbeit der Jugendhilfeausschüsse gefährden.

Die Föderalismusreform kann aber auch als Chance für die Jugendhilfeausschüsse vor Ort genutzt werden. So können Jugendhilfeausschüsse aufbauend auf den derzeitigen Standards weiterentwickelt werden. Dadurch kann die Arbeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen und im Sinne verbesserter Mitwirkungsmöglichkeiten für junge Menschen optimiert werden.

Vor allem die partnerschaftliche Zusammenarbeit Freier und öffentlicher Träger muss fortgesetzt werden. Freie Träger sind nicht nur laut Gesetz, sondern auch in der Praxis die Fachleute für Kinder- und Jugendhilfe. Es wäre demnach ein immenser Verlust für die (Kommunal-)Politik, wenn ihre Ressourcen, das Wissen, die praxisnahe Arbeit und die Vielfalt durch die Abschaffung der Jugendhilfeausschüsse verloren gingen.

Die Jugendhilfeausschüsse sind mit die wichtigsten Institutionen, die Partizipation Jugendlicher in der Politik ermöglichen und sie konkret in politische Entscheidungsprozesse mit einbinden. Dieses erfolgreiche Partizipationsmodell muss beibehalten und ausgebaut werden.

Nur der Erhalt der Jugendhilfeausschüsse in ihrer jetzigen Form, oder eine darauf aufbauende Weiterentwicklung bietet langfristig die Garantie, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen lebendig und lebensnah in regionaler Politik ihren festen Platz finden.

Das anschließende Beispiel veranschaulicht exemplarisch den Mehrwert, der durch die aktive Einbindung von Jugendlichen in politische Prozesse entsteht. Dieses Potential muss weiter gestärkt werden.

6. Jugendliche entscheiden mit – ein Beispiel aus Langenfeld im Rheinland

In Langenfeld entsendet der Stadtjugendring seit einigen Jahren drei von 15 stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses. Jennifer (19), Sven (32) und Felix (22) sitzen für den Stadtjugendring und etwa 12.000 Jugendliche in dem Fachausschuss.

„Unsere Aufgabe im Jugendhilfeausschuss ist es, die Mehrheit der Langenfelder Jugendlichen zu vertreten und in ihrem Sinne zu handeln. Selbstverständlich lassen sich Kinder und Jugendliche nicht in Zahlen messen, doch bieten manche Fallzahlen z.B. bei Kinderarmut und der Familiensuchenden Hilfe uns eine enorme Unterstützung in unserer Vorgehensweise und zeigen uns, wo akuter Handlungsbedarf ist oder nicht. Sollte es erforderlich sein, so stellen wir Anträge im Namen der Jugendlichen und begründen die Notwendigkeit im Ausschuss.“

Sven aus Langenfeld, aktiv im Stadtjugendring und im Jugendhilfeausschuss der Stadt Langenfeld

Ein typischer Arbeitsablauf für die Jugendlichen im Jugendhilfeausschuss beginnt mit der Sichtung und der Diskussion der Unterlagen für die nächste Sitzung. Gemeinsam werden die Einladung und die Unterlagen besprochen. Dann recherchieren die einzelnen Vertreter/innen zu den verschiedenen Themen, um sich sachkundig zu machen.

Sehen die Vertreter/innen bei einem Thema besonderen Handlungsbedarf, wie z. B. bei dem Ausbau eines Jugendangebotes, wird gemeinsam das weitere Vorgehen geplant. Eine wichtige Überlegung ist dabei immer, wie alle Kinder und Jugendlichen in die Planung und Entscheidung mit einbezogen werden können.

Diskutiert wird im Jugendhilfeausschuss auf gleicher Augenhöhe mit dem Bürgermeister der Stadt, Politiker/innen aller Fraktionen und der Verwaltung des Jugendamtes. Immer wieder müssen die drei engagiert für dieses Ziel kämpfen und Überzeugungsarbeit leisten. Mit Nachdruck zeigen sie den Politiker/innen, wie ernst ihnen die Angelegenheiten sind.

Wie z. B., als der städtische Betriebshof in einer Verwaltungsvorlage feststellen musste, dass für den Geräteersatz auf den 156 Kinderspielplätzen der Stadt nicht die eingestellten 80.000,- Euro, sondern 120.000,- Euro benötigt wurden. Daraufhin stellten die Jugendvertreter/innen einen Antrag im Jugendhilfeausschuss. Die Mehrheit des Ausschusses entschied sich für die Erhöhung von um 40.000,- Euro.



Bei einem Ortstermin an der Nelly-Sachs-Straße wurden die Pläne für den neuen Skaterpark II vorgestellt.

Neuer Skaterpark entsteht Stadtjugendring hatte Jugendliche zum Ortstermin eingeladen

Langenfeld. Bei einem Ortstermin an der Nelly-Sachs-Straße stellte der Jugendring den Langenfelder Jugendlichen die Pläne im Skaterpark II vor. Hintergrund ist, dass der bestehende Skaterpark I am Freizeitpark inzwischen aus allen Nähten platzt und die vorhandenen Skatermöglichkeiten an der Nelly-Sachs-Straße aus Sicherheitsgründen abgebaut werden musste. Im Rahmen der politischen

Meinungsbildungsmöglichkeit der Jugendlichen wurden die Wünsche und Anregungen der jugendlichen Skater aufgenommen. „Wir waren überrascht über die konstruktive Mitarbeit“, sagte Felix Freitag, Mitglied des Stadtjugendring. So stellte sich beispielsweise heraus, dass die Jugendlichen keine Bench wünschten, wie eingangs angenommen. Auch über genaue Details wie zum Beispiel Größe und Winkel wurde gesprochen.

„Besonders erfreut sind wir, dass sich mehrere Jugendliche bereit erklärt haben, die Patenschaft über den Skaterpark II zu übernehmen“, sagte Sven Lucht. Die gesammelten Daten wird der Jugendring dem Betriebshof, dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Bürgermeister zukommen lassen. Auch in Zukunft wird sich der Jugendring mit dem Thema: „Skaten“ befassen.

„Nicht alle Ideen für Jugendliche, die von Politiker/innen am Schreibtisch noch für gut befunden wurden, sind auch in der Praxis realisierbar. Ohne den Einsatz von jungen Menschen aus dem Jugendbereich würde es zu Qualitätsverlusten in der Jugendarbeit kommen und das System zusammenbrechen. Die Jugendvertreter/innen sind sehr wichtig, weil sie das Ohr an der Basis haben und über den Schreibtisch hinaus sehen können.“

Jennifer, Sven und Felix aus Langenfeld, aktiv im Stadtjugendring und im Jugendhilfeausschuss der Stadt Langenfeld

Aktuell beschäftigen sich Jennifer, Sven und Felix mit dem Umbau des Kinos in Langenfeld, damit es für Jugendliche wieder attraktiv wird.

Weitere wichtige Themen der Jugendlichen in Langenfeld sind:

- Aufklärungsarbeit zum Weltaidstag
- „Lärmbelästigung“ auf Spielplätzen
- Initiierung einer Prüfung des Sport-Fun-Parks/ Multifunktionssportplatzes
- Umgang mit Alkohol bei Jugendlichen

„Die Ideen und Planungen noch einmal bei den Jugendlichen an der Basis abzufragen, halten wir für sehr wichtig! – Dies bestätigen auch immer wieder die einbezogenen Jugendlichen.“

Jennifer aus Langenfeld, aktiv im Stadtjugendring und im Jugendhilfeausschuss der Stadt Langenfeld

Eines wird an diesem wie auch an allen anderen Beispielen deutlich: Ohne die Jugendhilfeausschüsse hätten engagierte jungen Menschen nicht die Möglichkeit, sich in so erfolgreich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen einzusetzen.



„Natürlich sollte der Jugendhilfeausschuss in seiner jetzigen Form und Arbeitsweise in Langenfeld beibehalten werden. Auszubauen wäre noch, dass Jugendliche, egal mit welchem sozialen Hintergrund und von allen Partizipationsprojekten, die es in Langenfeld gibt, eine Stimme im Jugendhilfeausschuss haben. Die Anbindung an die ‚Basis‘, also an die Kinder und Jugendlichen ist sehr wichtig.“

Bruno Busch, Referatsleiter Jugendarbeit, Fachbereich Jugend, Schule und Sport der Stadt Langenfeld

7. Gesetzliche Bestimmungen

§ 1

[Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe]

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

[...]

- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 3

[Freie und öffentliche Jugendhilfe]

(1) Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.

(2) Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht. Leistungsverpflichtungen, die durch dieses Buch begründet werden, richten sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

[...]

§ 4

[Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe]

(1) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

(2) Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.

(3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken.

§ 70

[Organisation des Jugendamts und des Landesjugendamts]

(1) Die Aufgaben des Jugendamts werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen.

– Auszüge aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII)

(2) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe werden vom Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft oder in seinem Auftrag vom Leiter der Verwaltung des Jugendamts im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Vertretungskörperschaft und des Jugendhilfeausschusses geführt.

(3) Die Aufgaben des Landesjugendamts werden durch den Landesjugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Landesjugendamts im Rahmen der Satzung und der dem Landesjugendamt zur Verfügung gestellten Mittel wahrgenommen.

Die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden von dem Leiter der Verwaltung des Landesjugendamts im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse des Landesjugendhilfeausschusses geführt.

[Jugendhilfeausschuss, Landesjugendhilfeausschuss]

(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an

1. mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
2. mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

(2) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
2. der Jugendhilfeplanung und
3. der Förderung der freien Jugendhilfe.

(3) Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung eines Leiters des Jugendamts gehört werden und hat das Recht, an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen. Er tritt nach Bedarf zusammen und ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten einzuberufen. Seine Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstellen.

[...]

§ 71

8. Weitere Informationen und Kontakt

Die Kontaktdaten aller 45 Mitgliedsorganisationen sind auf den Internetseiten des Deutschen Bundesjugendrings (www.dbjr.de) zu finden.

Jeder Stadt- und Kreisjugendring arbeitet als Netzwerk und politische Interessensvertretung der Kinder- und Jugendverbände, ihrer Mitglieder und aller anderen Kinder und Jugendlichen. Bei ihnen kann man sich ganz speziell über die lokale kinder- und jugendpolitische Lage und die aktuellen Themen erkundigen. Auch die jeweiligen Landesjugendringe sind gute Ansprechpartner für alle kinder- und jugendpolitischen Themen.

Für Nachfragen und Informationen stehen auf Landes- und auf regionaler Ebene die einzelnen Jugendverbände, auf Bundesebene der Deutsche Bundesjugendring als Ansprechpartner zur Verfügung.

8.1. Mitgliedsorganisationen des Deutschen Bundesjugendrings

(Stand: 02/2008)

● **Mitgliedsverbände:**

- Arbeiter-Samariter-Jugend
- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend
- Bund der Deutschen Landjugend
- Bund Deutscher PfadfinderInnen
- Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
- Deutsche Beamtenbund-Jugend
- Deutsche Bläserjugend
- Deutsche Chorjugend
- Deutsche Gewerkschaftsbund-Jugend
- Deutsche Jugendfeuerwehr
- Deutsche Schreberjugend
- Deutsche Wanderjugend
- Deutsches Jugendrotkreuz
- djo-Deutsche Jugend in Europa
- Jugend der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft
- Jugend des Deutschen Alpenvereins
- Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz

- Naturfreundejugend Deutschlands
- Naturschutzjugend im Naturschutzbund
- Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände
- Ring deutscher Pfadfinderverbände
- Solidaritätsjugend Deutschlands
- Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
- **Anschlussverbände:**
 - Arbeitsgemeinschaft Neue Demokratische Jugendverbände
 - Arbeitskreis zentraler Jugendverbände
 - Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland
 - Deutsche Trachtenjugend
 - Junge Europäische Föderalisten
- **Landesjugendringe:**
 - Bayerischer Jugendring
 - Bremer Jugendring/Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände
 - Hessischer Jugendring
 - Kinder- und Jugendring Sachsen
 - Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt
 - Landesjugendring Baden-Württemberg
 - Landesjugendring Berlin
 - Landesjugendring Brandenburg
 - Landesjugendring Hamburg
 - Landesjugendring Mecklenburg- Vorpommern
 - Landesjugendring Niedersachsen
 - Landesjugendring Nordrhein-Westfalen
 - Landesjugendring Rheinland-Pfalz
 - Landesjugendring Saar
 - Landesjugendring Schleswig-Holstein
 - Landesjugendring Thüringen



9. Der Deutsche Bundesjugendring

Die Interessen der Kinder- und Jugendlichen in Deutschland stehen im Mittelpunkt der Arbeit des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR). Der DBJR ist das starke Netzwerk der Jugendverbände in Deutschland. Mit seinen 24 Mitgliedsverbänden, fünf Anschlussverbänden und den 16 Landesjugendringen repräsentiert der DBJR die Vielfalt jugendlicher Belange und Forderungen – gegenüber Parlament und Regierung und auch als Lobby für junge Menschen in der Öffentlichkeit. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit in der internationalen Jugendpolitik mit Jugendorganisationen im Ausland. Die Organisationen im Deutschen Bundesjugendring stehen für ein breites Spektrum jugendlichen Engagements – von konfessionellen über pfadfinderische, ökologische, kulturelle und humanitär geprägte Verbände bis hin zu den Arbeiterjugendverbänden. Bei allen Unterschieden: der Alltag junger Menschen, ihre Probleme und Bedürfnisse stehen für alle gleichermaßen an erster Stelle.

Getragen durch ehrenamtliches Engagement sind die Jugendverbände in Deutschland ein wichtiger Faktor im Bildungssystem. Statt Leistungs- und Notendruck setzen sie auf freiwilliges Lernen und eigene Initiative – gerade auch im Bereich der politischen Bildung. In den Verbänden des DBJR lernen Jugendliche demokratische Grundregeln und verantwortungsvolles Handeln. Der DBJR hält den Kontakt und Informationsfluss zwischen seinen Mitgliedern aufrecht. Mit gemeinsamen Positionen nimmt der DBJR Stellung zu jugendpolitischen Themen. Mehr unter www.dbjr.de



Deutscher
Bundesjugendring

Impressum

Herausgeber

Deutscher Bundesjugendring | DBJR

Mühlendamm 3

10178 Berlin

Telefon: 030 400 40 400

Fax: 030 400 40 422

E-Mail: info@dbjr.de

Internet: www.dbjr.de

Verantwortlich für den Herausgeber

Daniel Grein

Autoren

Anne Schirmer, Christian Weis (DBJR)

Gesamtkonzeption und Redaktion

Christian Weis (DBJR); DIE.PROJEKTOREN

Layout

DIE.PROJEKTOREN, Berlin

Fotos

Einige der Fotos wurde der Foto-DVD „Blickwinkel“, die der DBJR im Rahmen von „Projekt P – misch dich ein“ produziert hat, entnommen. Jörg Farys – dieprojektoren.de; andresr – stoxkxpert.com; Andres Rodriguez; Bernd Kröger – Fotolia.de

Druck

Lokay Druck, Reinheim

Diese Publikation wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

